

# Kinderschutzkonzept

Lilly läuft e.V.

„Dort, wo die Würde von Menschen missachtet oder infrage gestellt wird, brauchen wir den Mut zum Nein-Sagen. Eine klare Positionierung der Erwachsenen als Vorbilder gegen Ausgrenzung und Diskriminierung gibt Kindern Schutz und ein inneres Bild davon, wie man unfairen Verhalten und Denken widerstehen kann.“

„Position beziehen - gesellschaftlichen Dialog gestalten“ (2008)

Stand Mai 2021

# Inhalt

1. Haltung zum Kinderschutz bei Lilly läuft e.V. ....	1
2. Grundlagen und Verantwortungen .....	2
2.1. Gesetze .....	2
2.2. Münchner Grundvereinbarung .....	2
2.3. Verantwortung Träger .....	3
2.4. Verantwortung Team .....	3
2.5. Wissen über Täter:innenstrategien.....	4
3. Strukturelle Maßnahmen .....	6
3.1. Team .....	6
3.2. Kinder .....	6
3.3. Eltern .....	7
3.4. Räume.....	7
4. Schutzvereinbarung.....	9
4.1. Beziehungsarbeit .....	9
4.2. Hausregeln.....	9
4.3. Nähe und Distanz .....	10
4.4. Kritik- und Feedbackkultur .....	11
4.5. Umgang mit sexualpädagogischen Themen.....	11
4.6. Reflektion zu Macht und Generalverdacht .....	11
5. Handlungsleitfaden .....	12
5.1. Interne Absprachen .....	12
5.2. Konkretes Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII .....	13
5.3. Konkretes Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter:innen ....	14
5.4. Übergriffe unter Kindern .....	15

## *1. Haltung zum Kinderschutz bei Lilly läuft e.V.*

*„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Zur Verwirklichung dieses Rechts sind Kinder und Jugendliche insbesondere vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.“*

*(§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII)*

Für uns alle (pädagogisches Team, Eltern, Vorstand) bei Lilly läuft e.V. hat der Kinderschutz höchste Priorität. Wir sind aufmerksam und sensibilisiert Kinderschutz ernst zu nehmen und jede Art von Kindeswohlgefährdung abzuwenden. Grundlage der Prävention im Sinne des Kinderschutzes ist eine Kultur des „Hinschauens“ auf mögliche Gefahrenpotenziale, auf Schwachstellen in der Informationsweitergabe und auf die praktizierte Kommunikationskultur. Wir, das pädagogische Team, arbeiten für den Schutz und die Förderung aller uns anvertrauten Kinder, indem wir achtsam und einfühlsam mit allen Belangen der Kinder umgehen und in ständiger Reflexion mit uns und unserer Arbeit stehen. Darüber hinaus bietet das pädagogische Team regelmäßig pädagogische Elternnachmittage zu verschiedenen sexualpädagogischen Themen an und berät die Eltern auch individuell bei Fragen.

*Das Kinderschutzkonzept ist ein Paket aus Präventionsmaßnahmen und Handlungsleitfäden.*

## 2. Grundlagen und Verantwortungen

### 2.1. Gesetze

Bundeskinderschutzgesetz (2012)

- <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/gesetz-zur-staerkung-eines-aktiven-schutzes-von-kindern-und-jugendlichen--bundeskinderschutzgesetz-/78126>

SGB VIII

- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung:  
[www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_\\_8a.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__8a.html)
- § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen:  
[www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_\\_8b.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__8b.html)
- § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung:  
[www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_\\_45.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__45.html)
- § 47 Meldepflicht:  
[www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_\\_47.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__47.html)
- § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen:  
[www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_\\_72a.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__72a.html)

UN-Kinderrechtskonvention (1992 in Deutschland)

- [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/PDF-Dateien/Pakte\\_Konventionen/CRC/crc\\_de.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRC/crc_de.pdf)

### 2.2. Münchner Grundvereinbarung

Die Münchner Grundvereinbarung wurde zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a und § 72a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) zwischen der Stadt München und der Einrichtung geschlossen. Indem Träger und Jugendamt auf Grundlage dieser Vereinbarung kooperativ zusammenwirken, kann die Sicherung des Wohls der Kinder in der jeweiligen Einrichtung gelingen.

Die Grundvereinbarung enthält folgende Punkte:

- Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung und Risikoeinschätzung
- Handlungsschritte zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Erarbeiten von Vorschlägen für erforderliche und geeignete Hilfen
- Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF)
- Einbeziehung von Personensorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen – Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen im kooperativen Prozess mit den Beteiligten Lummerland e.V. - Kinderschutzkonzept (Stand 2019) - 3/11
- Information der Bezirkssozialarbeit (BSA)\*

- Unmittelbare Information der BSA bei dringender Gefährdung oder mangelnder Mitwirkung
- Besonderheiten des in den §§ 5 bis 7 geregelten Verfahrens für Träger, deren Leistungsangebot konzeptionell keinen Kontakt mit Personensorge- oder Erziehungsberechtigten vorsieht
- Dokumentation
- Sicherstellungsverpflichtung des Trägers
- Datenschutz
- Eignung der Mitarbeiter:innen (§ 72a SGB VIII)
- Qualitätssicherung, Kooperation

### 2.3. Verantwortung Träger

Lilly läuft e.V. bietet für die qualifizierten Fachkräfte des Kindergartens Zeit und Möglichkeiten für Teamsitzungen, Fortbildungen und Weiterbildungen, Zeit für Konzeptweiterentwicklung. Es herrscht Klarheit bei Aufgaben und Kommunikationswegen. Es gibt ein stetig weiterentwickeltes Konzept in dem die pädagogische Grundhaltung sichergestellt wird.

In der Personalverantwortung wird schon bei der Einstellung neuer Pädagogen auf die Teamkultur und das Schutzkonzept hingewiesen. Von allen beschäftigten Personen wird ein erweitertes Führungszeugnis angefordert und dieses wird nach längstens 3 Jahren erneut vorgelegt. Die Pädagogen nehmen regelmäßig an Fortbildungen zum Thema Schutzauftrag und Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung teil. Die Eltern werden vor der Aufnahme ihres Kindes über den Schutzauftrag informiert.

### 2.4. Verantwortung Team

Erwachsene sind stärker als Kinder, sie verfügen über mehr Wissen wie die Welt funktioniert, sie haben mehr Erfahrung. Dieses Machtgefälle birgt immer die Gefahr eines Machtmissbrauches und somit einer Gefährdung des Kindeswohls. Kinder brauchen unterstützende Erwachsene, die sich ihrer Macht bewusst sind. Darum ist es wichtig den Umgang mit Macht zu reflektieren.

Für die weitere Entwicklung des Teams ist es wichtig Regeln aufzustellen und diese immer wieder zu reflektieren, auch mit der Frage „Wie gehe ich damit um, wenn ich bei einem:einer Kolleg:in beobachte, dass es nicht gelingt diesen Konsens einzuhalten?“.

Die pädagogische Arbeit basiert auf einer tragfähigen Beziehung zwischen Pädagogen und Kind. Die Balance zwischen Nähe und Distanz. Das Team ist gefordert einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz zu pflegen und das Thema gemeinsam und mit den Eltern zu reflektieren. Die Professionalität findet ihren Ausdruck in der Bereitschaft und Fähigkeit zur Reflexion. Sensibilität für die Befindlichkeiten und Bedürfnisse der Kinder sind unabdingbar.

Durch das offene Klima im Team wurde ein grenzwahrendes Verhalten erarbeitet (siehe Verhaltensampel), das allen bekannt ist und regelmäßig reflektiert wird. Darüber hinaus ist es erforderlich regelmäßig abzustimmen wie, mit problematischen Situationen und mit Kritik umgegangen wird.

Dies geschieht immer am Anfang vom Kindergartenjahr sowie bei Personalwechsel oder Vorstandswechsel. Sieht ein Team- oder Vorstandmitglied Bedarf an einem Zwischengespräch, wird dies zeitnah umgesetzt.

Eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung der kindlichen Sexualität spielen viele Bereiche wie Vertrauen, Beziehung, Zuwendung und Verlässlichkeit. Wichtig ist die Bindung, die die Kinder zu ihren Eltern und auch zu den Pädagogen haben. Kinder probieren sich mit ihrer eigenen Geschlechterrolle aus und sind neugierig auf ihren eigenen Körper. Im Team wurde besprochen wie hier Sicherheit gegeben werden kann. Pädagogen sorgen für Freiräume die die Kinder brauchen aber auch für die Grenzen der anderen, die geschützt werden müssen.

## 2.5. Wissen über Täter:innenstrategien

Das Wissen über Strategien der TäterInnen ist ein wichtiger Baustein, um alle Möglichkeiten der Prävention umzusetzen. Täter:innen können sowohl Frauen als auch Männer sein.

Täter:innen gelten als „Künstler der Manipulation“, da sie oft die Fähigkeit haben Menschen systematisch zu täuschen. Diese Fähigkeit nutzen sie nicht nur im Umgang mit den Kindern, sondern auch im Umgang mit den Erwachsenen, mit denen das Kind in Beziehung steht. Sie stören die wichtigsten Kontakte zwischen dem Kind und den Erwachsenen und versuchen gezielt, die Wahrnehmung der Umwelt zu vernebeln, damit die Chance einer Aufdeckung des Missbrauchs unwahrscheinlich bleibt.

### Übersicht Strategien

- Gezielter Kontakt zu potenziellen Opfern (Tätigkeitsfelder mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern/ Jugendlichen)
- Nutzung von Strukturen in Institutionen (geschlossene Systeme, guten Ruf wahren, autoritäre Leitungsstrukturen, diffuse Strukturen / keine klaren Zuständigkeiten, Konzeptionsmerkmale (traditionelle Rollenbilder, Tabuisierung von Sexualerziehung, unzureichende Förderung der Autonomie...))
- Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung und Vernebelung der Wahrnehmung des Kindes und der Umwelt
- Schleichende Sexualisierung der Beziehung
- Kontrolle und Isolation des Kindes
- Widerstand ignorieren, aufweichen, brechen
- Geheimnisdruck aufbauen und Schuldgefühle verursachen

### Prävention

- Thematisierung von Kinderschutzthema in Einstellungsverfahren und bei Familiensuche
- Verdeutlichung unserer respektvollen und Kinderrechte-wahrenden Haltung bei Lilly läuft e.V.
- Team legt regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vor (aktuell alle 5 Jahre)

- Auseinandersetzung mit den oben genannten Strategien von Täter:innen
- Offene Kommunikationskultur und Transparenz
- Selbsterklärung der Eltern anstelle der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

### 3. Strukturelle Maßnahmen

#### 3.1. Team

In allen Stellenausschreibungen weisen wir auf das Schutzkonzept als Grundlage unserer Arbeit hin. Im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzepts als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt. Wir treten mit Bewerber:innen darüber auch in Austausch. Dies gilt gleichermaßen für Personen, die hauptberuflich, ehrenamtlich und auf Honorarbasis tätig sind oder ein Praktikum absolvieren. Neue Mitarbeiter:innen werden vor der Anstellung durch ein Einstellungsverfahren, neben der fachlichen Qualifikation, auch auf die persönliche Eignung geprüft. Zudem sind alle Mitarbeiter:innen mit dem Schutzkonzept von Lilly läuft vertraut und haben als Signalwirkung das Konzept unterschrieben. Einstellungsvoraussetzung ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis und die Selbstverpflichtungserklärung zu Straftaten nach § 72a SGB VIII.

Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz regelt gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII, dass alle hauptberuflichen Mitarbeiter:innen auch nach der Einstellung im Laufe ihrer Tätigkeit regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Außerdem ist darin geregelt, dass von allen Personen, die in unserem Kindergarten tätig sind, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist. Dabei ist es unerheblich, ob diese Personen hauptberuflich oder ehrenamtlich tätig sind oder ob es sich um eine Honorartätigkeit oder ein Praktikum handelt.

Zu Beginn der Einarbeitung findet eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Die unterschriebene Schutzvereinbarung ist Grundlage der Arbeit. Alle 5 Jahre verpflichten sich die Pädagogen von Lilly läuft ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis unserem Personalvorstand vorzulegen.

#### 3.2. Kinder

Folgende Haltungen und Fähigkeiten soll jedes Kind bei Lilly läuft im sexualpädagogischen Sinne entwickeln:

- ein positives Körperbild und Selbstbild (Körperbewusstsein, Sinnes- und Körperwahrnehmung, Selbstvertrauen, Körperhygiene, Wissen über Körperteile)
- die Fähigkeit zu Nähe und Vertrauen (Bindungserfahrung)
- die Anerkennung und Akzeptanz von Unterschieden (Geschlechtliche Unterschiede, Unterschiedliche Ausprägung von Schamgefühlen, Unterschiedliche Paar- und Familienzusammensetzungen (Alleinerziehende, Stief-, Patchwork-, Pflege-, Adoptiv- und Regenbogenfamilien, Gleichgeschlechtliche Partnerschaft mit Kindern))
- die Rücksicht gegenüber Anderen (ein achtsamer Umgang mit dem (Körper des) Anderen, ein „Nein“ akzeptieren)
- ein Verantwortungsgefühl für sich und Andere (Gefühle erkennen, artikulieren und dazustehen; persönlichen Grenzen aufzeigen)



- den Unterschied und die Grenze erlernen zwischen notwendiger Fürsorge und Führung durch Erwachsene und der eigenen Autonomie und Selbstentscheidung

Alle Themen begegnen dem pädagogischen Team und auch den Eltern täglich und werden achtsam aufgegriffen und in entsprechendem Maße behandelt. So erhalten Kinder auf ihre Fragen (z.B. Woher kommen die Babys?) sachrichtige, der Altersstufe entsprechende Antworten. Darüber hinaus gibt es während des Kindergartenjahres verschiedene Projekthemen zu den gesetzten Zielen. In unserem pädagogischen Konzept befindet sich ein ausführliches Kapitel zur Sexualpädagogik (Umgang mit Körperlichkeit) bei Lilly läuft e.V..

### 3.3. Eltern

Unser Haus für Kinder Lilly läuft e.V. ist eine Elterninitiative, d.h. Eltern arbeiten mit, engagieren sich und sind präsent. Somit sind die Eltern über das Schutzkonzept informiert und zeigen durch ihre Unterschrift ihr Einverständnis.

Bereits vor der Aufnahme ihres Kindes werden Eltern über die Besonderheiten von Lilly läuft e.V. informiert. Über Aushänge/ Mails, regelmäßige Elternabende und Elterncafés werden alle informiert und auf den gleichen Stand gebracht.

Die Verhaltensampel für unsere Einrichtung ist allen Eltern bekannt und hängt gut sichtbar im Kindergarten (siehe 3.1 Team).

### 3.4. Räume

Räume mit hoher Intimität

- Kinderbad mit zwei Toiletten (einzelne Kabinen) und langem Waschbecken: Dieser Raum, insbesondere die Toilettenkabinen bieten Intimität. Das Kinderbad ist einsehbar und nicht abschließbar, die Toilettenkabinen sind nicht einsehbar und auch nicht abschließbar.
- Wickelraum mit Wickelkommode: Dieser Raum ist der Vorraum zum Kinderbad und bietet Intimität für die Wickelsituation.
- Erwachsenentoilette: Im Untergeschoss steht eine Erwachsenentoilette zur Verfügung. Diese Toilette ist abschließbar und nicht einsehbar.

Sollten Eltern sich im Wickelraum oder im Kinderbad aufhalten müssen sie vorab die Pädagogen informieren. Hausfremde werden immer begleitet und sind nie alleine im Kinderbad oder Wickelraum.

Räume mit mittlerer Intimität

- Gelber Funktionsraum (Zweite Ebene zum Höhlen bauen, Schlafraum während der Mittagsruhe, Bewegungsraum mit Hengstenberg-Material und Hängematte): Durch festinstallierte Vorhänge, lose Decken und Kissen haben die Kinder jederzeit die Möglichkeit auf Rückzug. Während der Ruhezeit hat jedes Kind seine eigene Matratze mit Bettzeug und die Möglichkeit zu schlafen.

- Spielecken in den Räumen (blauer Kreis, Bautisch- und Regale, Zweite Ebene)

Eltern haben beschränkten/ keinen Zutritt zu diesen Räumen. Sollten Hausfremde diese Räume betreten ist ein Pädagoge dabei. Die Pädagogen achten darauf, dass die Kinder einvernehmlich und zur Zufriedenheit aller spielen.

Räume mit geringer Intimität

- Gruppenraum (Atelierecke, Tischgruppen, Materialregale)
- Orangener Funktionsraum (Material zum Bauen und Konstruieren, Bautisch und -regal, Verkaufsladen, Arztkoffer, Spieltisch mit Hockern)

Eltern und Hausfremde dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, wenn Pädagogen anwesend sind.

Weitere Räume

- Flur und Eingangsbereich (Bibliothek, Werkstattecke, Garderobe): geringere Intimität
- Hof (Innenhof mit mehreren Hauseingängen): geringere Intimität
- Sandkiste (gemeinschaftlich genutztes Gelände): geringere Intimität
  - o Wasserspiele: Umziehen im geschützten Rahmen im Kindergarten, Baden nur mit Badebekleidung und vorheriger Absprache mit den Eltern

Eltern können sich hier aufhalten so lange Pädagogen dabei sind: Flur und Eingangsbereich, Hof, Sandkiste

Hausfremde können sich hier aufhalten so lange Pädagogen dabei sind: Flur, Eingangsbereich (mit Grund/ Anlass), Hof

Besonderheiten bei Lilly läuft: Elterndienst

Alle Lilly läuft Eltern leisten Bereitschaftsdienste, d.h. wenn Pädagogen aufgrund Erkrankungen o.ä. Unterstützung brauchen, springen Eltern im Gruppendienst mit ein. Alle Lilly läuft Eltern kennen das Schutzkonzept und unterstützen dieses mit ihrer Unterschrift.

## 4. Schutzvereinbarung

Das Team von Lilly läuft e.V. geht reflektiert mit den individuellen Haltungen den Themen Kritik-freundlichkeit (Können wir uns sagen, wenn etwas nicht in Ordnung ist?), Nähe-Distanz, Grenzen und Vorstellungen von Sexualpädagogik um. Dazu findet einmal jährlich ein Teamtag statt und in den wöchentlichen Teamsitzung ist für den Teamaustausch im Bereich Kinderschutz ein Zeitfenster reserviert. Mit Eintritt neuer Mitarbeiter:innen werden die gemeinsam erarbeiteten Standards im Team erneut behandelt und ggf. angepasst. Dazu zählen die Art und Weise der Kommunikation von kritischen Situationen im Kindergartenalltag, die gemeinsam festgelegten Grenzen und Regeln im Umgang miteinander sowie die in der Verhaltensampel festgehaltenen Regeln.

### 4.1. Beziehungsarbeit

Der pädagogische Alltag mit Menschen, Kindern und Erwachsenen, bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft in der ganzheitliches Leben und Lernen Raum findet. In der altersgemäßen Begleitung – auch der altersgemäßen Sexualpädagogik- werden die Kinder unterstützt sich durch geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und der Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln. Der Alltag der Pädagogen ist geprägt von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen den Kindern, ihren Eltern und den Kolleg:innen gegenüber. Wir verpflichten uns konkrete Schritte zu entwickeln und klare Positionen auszuarbeiten die keine Grenzüberschreitungen oder Verletzungen, keinen sexuellen Missbrauch und keine sexuelle Gewalt zulassen. Ein erster Schritt ist die Nutzung der Verhaltensampel und das feste Zeitfenster in unseren Teamsitzungen für den Austausch zu kinderschutzrelevanten Themen.

Die Lilly läuft Eltern machen sich vor der Rechtsgültigkeit des Betreuungsvertrages mit dem Schutzkonzept vertraut und signalisieren mit Ihrer Unterschrift ihr Einverständnis und Ihre Unterstützung.

### 4.2. Hausregeln

- Wertschätzung und Achtsamkeit jedem Menschen gegenüber
- Ehrlichkeit und Vertrauen
- Vorbereitete Umgebung in der es geschützte Rückzugsmöglichkeiten gibt
- Körperhygiene wie z.B. Wickeln wird nur durch ausgewählte, selbst bestimmte Pädagogen übernommen
- Kein Kind wird bevorzugt
- Im Alltag werden alle Aufgaben wechselnd von allen Pädagogen übernommen, so werden verschiedene Rituale und Handlungsmöglichkeiten kennengelernt und dann selbst ausgewählt was das Kind möchte.
- Private Kontakte zwischen Team und Familien im Betreuungsvertrag sind in der Elterninitiative untersagt.
- Ausflüge und Besonderheiten sind den Eltern immer terminlich bekannt

## Verhaltensampel für alle Erwachsene bei Lilly läuft e.V.

### Dieses Verhalten geht nicht:

Intim anfassen  
Intimsphäre missachten  
Zwingen  
Schlagen  
Strafen  
Angst machen  
Sozialer Ausschluss  
Vorführen  
Nicht beachten  
Diskriminieren  
Bloßstellen  
Lächerlich machen  
Kneifen  
Verletzen  
(fest anpacken, am Arm ziehen)  
Misshandeln  
Herabsetzend über Kinder  
und Eltern sprechen  
Schubsen  
Isolieren / fesseln / einsperren  
Schütteln  
Vertrauen brechen  
Bewusste Aufsichtspflichtverletzung  
Mangelnde Einsicht  
konstantes Fehlverhalten  
Küssen  
Filme mit grenzverletzenden Inhalten /  
Fotos von Kindern ins Internet stellen

### Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich:

Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten)  
Auslachen (Schadenfreude)  
Spöttische, ironisch gemeinte Sprüche  
Regeln ändern  
Überforderung / Unterforderung  
Übermäßig autoritäres Verhalten Erwachsener  
Nicht ausreden lassen  
Verabredungen nicht einhalten  
Stigmatisieren  
Ständiges Loben und Belohnen  
(Bewusstes) Wegschauen  
Keine Regeln festlegen  
Anschnauzen  
Laute körperliche Anspannung mit Aggression  
Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten  
(regelloses Haus)  
Unsicheres Handeln

Diese aufgezählten Verhaltensweisen können  
im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert  
werden. Insbesondere folgende grundlegende  
Aspekte erfordern **Selbstreflektion**:  
Welches Verhalten bringt mich auf die Palme?  
Wo sind meine eigenen Grenzen?

Positive Grundhaltung  
Ressourcenorientiert arbeiten  
Verlässliche Strukturen  
Positives Menschenbild  
Den Gefühlen der Kinder Raum geben  
Trauer zulassen  
Flexibilität (Themen spontan aufgreifen,  
Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter)  
Regelkonform verhalten  
Konsequent sein  
Verständnisvoll sein  
Distanz und Nähe (Wärme)  
Kinder und Eltern wertschätzen  
Aufmerksames Zuhören  
Jedes Thema wertschätzen  
Angemessenes Lob aussprechen können  
Vorbildliche Sprache  
Integrität des Kindes achten und die  
eigene, gewaltfreie Kommunikation  
Ehrlichkeit  
Authentisch sein  
Transparenz  
Echtheit  
Unvoreingenommenheit  
Fairness  
Gerechtigkeit  
Empathie verbalisieren und  
mit Körpersprache,  
Herzlichkeit  
Ausgeglichenheit  
Freundlichkeit  
Partnerschaftliches Verhalten  
Hilfe zur Selbsthilfe  
Verlässlichkeit  
Begeisterungsfähigkeit  
Selbstreflexion  
Nichts persönlich nehmen  
Auf Augenhöhe mit den Kinder sein  
Impulse geben

### Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig:

- In schwierigen und/ oder verfahrenen Situationen hat jeder die Möglichkeit einen Neustart / Reset zu initiieren. Wir unterstützen uns dabei gegenseitig.

### 4.3. Nähe und Distanz

Für den Umgang miteinander haben wir folgende Regeln aufgestellt:

- Körperliche und emotionale Nähe geht ausschließlich vom Kind aus.
- Von Pädagogen wird körperliche und emotionale Nähe bei Bedarf angeboten. Die Entscheidung liegt beim Kind, ob es diese annehmen möchte
- Es wird auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz geachtet.
- Alle Kinder, je nach Altersstufe und Entwicklungsstand lernen ihre eigenen Grenzen zu erleben und zu äußern, verbal oder körperlich, und die Grenzen anderer zu akzeptieren.

Die transparenten Regeln für Doktorspiele sind uns auch sehr wichtig:

- Jedes Mädchen/ jeder Junge bestimmt selbst, mit wem sie/ er Doktor spielen will.
- Ein „Nein“ muss respektiert werden.
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder schön ist.

- Kein Mädchen/ kein Junge tut einem anderen Kind weh!
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, in die Scheide, in die Nase oder ins Ohr.
- Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen.
- Hilfe holen ist kein Petzen!

Wickeln oder andere hygienische Maßnahmen finden in geschützten aber einsehbaren Räumen statt. Alle Pädagogen stehen zur Verfügung.

Die Kinder schlafen oder ruhen im gelben Funktionsraum mit einem Pädagogen. Auch hier ist es ein geschützter Raum. Die Kinder dürfen sich bis auf die Unterwäsche ausziehen, wenn sie dies wollen, ansonsten legen sie sich angezogen auf ihrer Matratze mit ihrer Decke.

Praktikanten werden unter guter Eingewöhnung an die Regeln geleitet.

Eltern, Familie, Bekannte und Freunde kennen das Schutzkonzept und verhalten sich dementsprechend.

#### *4.4. Kritik- und Feedbackkultur*

Wir pflegen in unserer Elterninitiative eine offene und wertschätzende Kommunikation untereinander. Dies bezieht sich nicht nur auf die Kommunikation zwischen den Erwachsenen sondern auch auf die Kommunikation mit den Kindern. Jeder darf Kritik äußern und wird dabei immer ernst genommen. Wir suchen gemeinsam nach Lösungen und stehen dazu, wenn es Fehler gab. Wir geben uns konstruktives Feedback und sehen unseren Gegenüber in seinem ganzen Wesen, was wir wertschätzen.

#### *4.5. Umgang mit sexualpädagogischen Themen*

Das Team bildet sich regelmäßig zu sexualpädagogischen und kinderschutzrelevanten Themen fort. Unsere Eltern bekommen in Elterncafés und anhand einer von uns erarbeiteten Elterninformation alle relevanten Themen zur Verfügung gestellt.

#### *4.6. Reflektion zu Macht und Generalverdacht*

Dieses Thema wird aktuell im Team und mit der Elternschaft behandelt und erarbeitet.

## 5. Handlungsleitfaden

Im „Handlungsleitfaden zum Kinderschutz“ befinden sich ausführliche Informationen und Beratungsmöglichkeiten sowie eine aktuelle Übersicht zur Vorgehensweise mit konkreten Ansprechpartner:innen. Dieser Handlungsleitfaden befindet sich im Büro im Ordner Kinderschutz.

Inhalt:

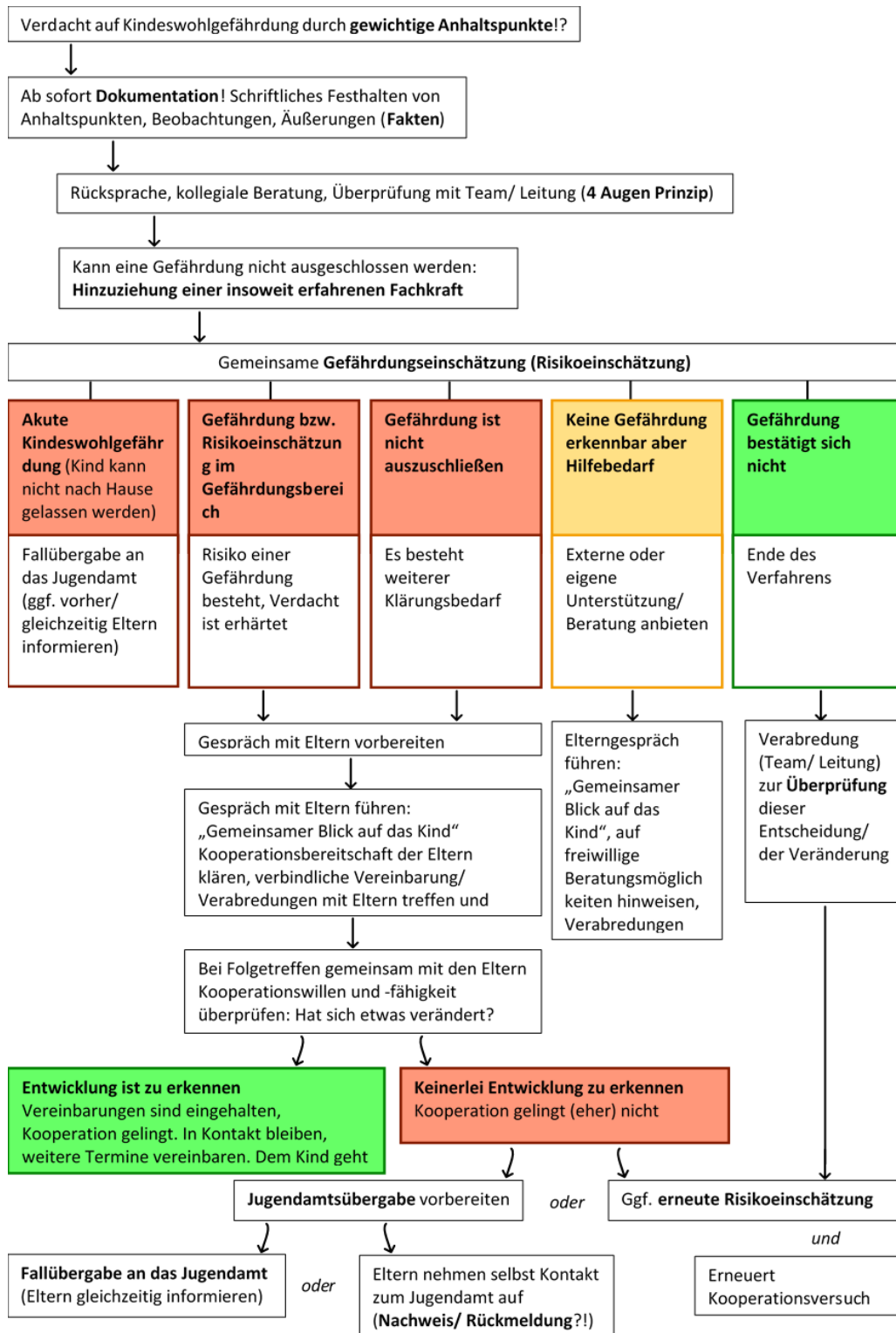
- Interne Absprachen / einschlägige Adressen
- Konkretes Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a
- Konkretes Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung durch Erwachsene
- Konkretes Vorgehen bei Übergriffen unter Kindern

Handlungsleitfäden befindet sich im Kinderschutzordner im Büro, konkret in „Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes 2018“ und im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen“

### 5.1. Interne Absprachen

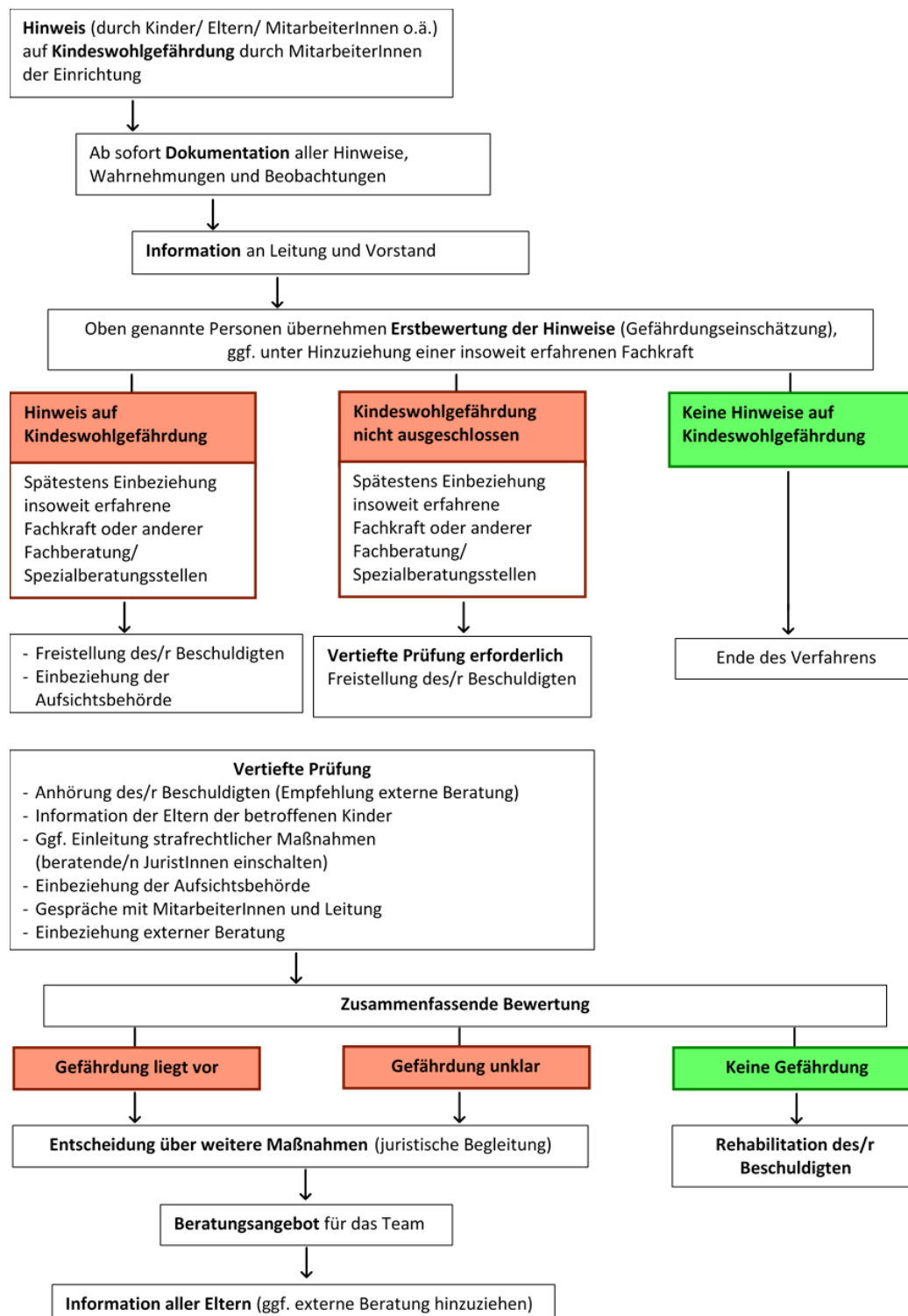
Die Verantwortung Kinderschutz zu praktizieren ist wichtig. Dazu gehört das Wahrnehmen von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung als auch der professionelle Umgang damit. Wir, die wir Kinder begleiten, müssen den Kindern zur Seite stehen und handlungsfähig sein. In unserem Kindergarten Lilly läuft e.V. wurde geklärt, wer in welcher Rolle handelt und wer die Verantwortung übernimmt.

5.2. Konkretes Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII  
Handlungsschema



Handlungsschema 1: Schnelle Hilfe (Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen BAGE e.V. (2018): Leitfaden Kinderschutz, S. 59)

### 5.3. Konkretes Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter:innen Handlungsschema



Handlungsschema 2: Kindeswohlgefährdung durch MitarbeiterInnen (Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen BAGE e.V. (2018): Leitfa-  
den Kinderschutz, S. 71)



#### 5.4. Übergriffe unter Kindern

Bei der Thematik sexuell übergriffiger Kinder würde ein reiner Verfahrensablauf zu kurz greifen. Bei sexuell übergriffigen Kindern muss über pädagogische Interventionen gesprochen werden auf der Grundlage einer differenzierten Betrachtung von Grenzverletzungen, Übergriffen und sexuellem Missbrauch. Gerade bei übergriffigen Kindern ist das pädagogische Umgehen mit diesem Verhalten, der Schutz der betroffenen Kinder sowie wirksame Formen der Einflussnahme auf übergriffige Kinder gefragt.

##### **Grenzen**

Kindliche Sexualität ist eine positive, ganzheitliche Lebenserfahrung, dennoch kann beim Ausprobieren auch zu Grenzverletzungen kommen. Grenzen können unabsichtlich verletzt und durch eine Entschuldigung korrigiert werden. Manchmal gibt es aber auch Situationen, in denen Mädchen und Jungen mit Drohungen, Erpressung oder Gewalt gezwungen werden. Hier spricht man von sexuellen Übergriffen unter Kindern. (vgl. Carmen Kerger-Ladleif)

##### **Übergriffe**

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird. (vgl. Ulli Freund, Dagmar Riedel-Breidenstein: Sexuelle Übergriffe unter Kindern)

##### **Vorgehen**

Wenn das Team oder Eltern bei Lilly läuft zu der Einschätzung gelangen, dass ein sexueller Übergriff vorliegt, ist es unsere pädagogische Verantwortung einzugreifen, dies ergibt sich verpflichtend aus dem gesetzlichen Kinderschutz auftrag. Das betroffene Kind steht zuerst einmal im Fokus und erhält die ungeteilte Aufmerksamkeit. Es soll das sichere Gefühl haben, dass ihm von den Erwachsenen beigestanden wird und dass es nicht „Schuld“ hat. Das Kind soll Raum für seine Gefühle bekommen und die Bestätigung, dass sie berechtigt sind. Dieser zugewandte Umgang kann dazu beitragen, dass das Kind bald über den Vorfall hinwegkommt.

Das übergriffige Kind wird im Anschluss daran mit seinem Verhalten konfrontiert. Das Kind erlebt dadurch, dass seine Macht ein Ende findet, sobald sich eine verantwortliche, erwachsene Person einschaltet und ihre positive Autorität zugunsten des betroffenen Kindes nutzt. Das Ziel des Umgangs mit dem übergriffigen Kind ist es, die Einsicht des Kindes in sein Fehlverhalten zu fördern. Das ist aus fachlicher Sicht der beste Schutz für das betroffene Kind und zugleich der einzige Weg für das

übergriffige Kind, mit solchen Verhaltensweisen aus eigenem Antrieb aufzuhören. (vgl. Ulli Freund, Dagmar Riedel-Breidenstein, Strohalm e.V.)

Mit den Eltern beider Kinder wird selbstverständlich zeitnah das Gespräch gesucht. Sie werden informiert und beraten, ggf. an eine Beratungsstelle verwiesen. Je nach Vorfällen lässt sich das Team von einschlägigen Beratungsstellen beraten und gegebenenfalls begleiten.